Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/863928 Veröffentlicht am: 13.03.2017 um 15:09 Uhr

Freiheitsstrafe wegen Totschlags

Zehn Jahre Haft im Prozess um Tod von Hannerle Mensen

von Ulrich Eckseler



. Osnabrück/Bad Rothenfelde. Das mit Spannung erwartete Urteil im Prozess um den Tod der 79-jährigen Hannerle Mensen aus Bad Rothenfelde fiel am Landgericht Osnabrück am Montag. Die Richter verurteilten den 60-jährigen Angeklagten wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren.

Mit einem ungläubigen Lächeln und einer "Scheibenwischer-Geste" ins Publikum gerichtet nahm der Angeklagte das Urteil entgegen.

Ablauf am Tattag

Nach Ansicht des Gerichtes telefonierte Hannerle Mensen am 5. Februar 2016, dem Tattag, gegen 10.49 Uhr mit ihrer Nachbarin. In dem Gespräch kündigte sie an, zu dem Angeklagten nach Hilter fahren zu wollen, um dort wie jeden Tag zu mittagzuessen. Sie traf dort jedoch erst mit Verspätung gegen 14 Uhr ein. Das bestätigte ein Anwohner, der Mensens Wagen um diese Zeit im Wendehammer vor dem Haus stehen sah. In der Zwischenzeit hatte der Angeklagte bereits vergeblich versucht, Mensen telefonisch zu erreichen.

1500 Euro abgehoben

Am Nachmittag fuhr der 60-Jährige mit dem Wagen in den Ortskern, um bei einer Apotheke Medikamente für die 79-Jährige zu besorgen. Gleichzeitig hob er an einer Bank 1500 Euro ab. Ihre EC-Karte hatte Mensen ihm ausgehändigt und auch die PIN-Nummer war dem Angeklagten bekannt. Ob Mensen zu diesem Zeitpunkt auch in dem Auto saß oder sich in der Wohnung des des Beschuldigten aufhielt, ließ sich nicht feststellen.

Wieder im Haus des Angeklagten sei es dann zu einer Auseinandersetzung zwischen dem 60-Jährigen und Hannerle Mensen gekommen. Eine "verbale Auseinandersetzung" sei nicht auszuschließen, so das Gericht. Letztlich sei der Auslöser dafür nicht zu klären, plausibel sei aber, dass sich der Streit finanzielle Gründe hatte. Denn die 79-Jährige überwies dem Angeklagten unter anderem zwei größere Beträge in Höhe von insgesamt 30.000 Euro. 20.000 Euro davon wurden als Darlehn gewährt, um dessen Rückzahlung sich die Auseinandersetzung gedreht haben könnte.

Opfer wog nur 35 Kilo

Ferner könnten aber auch die abgehobenen 1500 Euro der Anlass gewesen sein, hieß es weiter. Da der 60-Jährige nach Ansicht der Kammer zusätzlich durch die häusliche Pflege seiner dementen Mutter belastet war, sei es möglich, dass er zur Tatzeit psychisch labil gewesen ist. Im Verlauf des Disputs habe der 60-Jährige Mensen dann mit einem Müllsack, den er um den Kopf stülpte und mit Klebeband um ihren Hals befestigte erstickt. Das Opfer wog zu dieser Zeit nur noch rund 35 Kilogramm. Die Umstände würden dabei auf eine spontane Tat deuten. Im Weiteren habe der Angeklagte den "Leichnam schnell wegschaffen" müssen. Daher waren die Richter überzeugt, dass der Beschuldigte den Körper am selben Abend in ein Waldstück bei Dissen (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/752450/polizei-leiche-von-hannerle-mensen-in-dissengefunden) brachte und ihn dort vergrub.

Widersprüche in der Einlassung

Begründet sah das Gericht diesen Tathergang damit, dass die Einlassung die der 60-Jährige zu Prozessbeginn (http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/832940/angeklagter-im-mordfall-hannerle-mensen-wollte-tod-vertuschen#gallery%260%260%26832940) abgeben ließ, zahlreiche Widersprüche aufweise, was "ein bezeichnendes Licht" auf diese werfe.

Darin hatte der Angeklagte angegeben, Mensen am Freitag tot in ihrer Wohnung gefunden zu haben. Weil sie ihm noch 1500 Euro versprochen hatte, die er wohl sonst nicht erhalten hätte, sei ihm der Gedanke gekommen, den Tod der 79-Jährigen zu vertuschen. "Nicht nachvollziehbar" sei aber, dass der Angeklagte wegen 1500 Euro eine solche Mühe auf sich genommen habe und die Leiche wegschaffte.

Schmuck verkauft

Auch seiner Angabe, immer wieder Schmuck von Hannerle Mensen geschenkt bekommen zu haben, die ihm damit aus finanziellen Schwierigkeiten helfen wollte, schenkte die Kammer keinen Glauben. Vielmehr ging sie davon aus, dass der 60-Jährige die Stücke mitnahm, als er am Sonntag nach dem Verschwinden Mensen erneut in ihrer Wohnung war, um nach ihr zu suchen. Denn nur wenige Tage später verschickte er die Wertsachen, um sie über das Internet zu verkaufen.

Erinnerungslücken

Den Transport der Leiche habe der Angeklagte "unspektakulär und wenig erlebnisbasiert" geschildert. Er hatte angegeben, die Leiche nach dem Fund in Plastikbeutel verpackt zu haben. Darauf habe er sie auf einen Treppenlift gesetzt und in den Keller gefahren, von wo er sie dann in sein Auto trug. Der Angeklagte wies jedoch Erinnerungslücken auf, die das Gericht nicht nachvollziehen könnte, denn eine solche Situation sei eine "starke emotionale Belastung", die sich einprägen würde.

2 von 3 13.03.2017 16:35

Widersprüche sah das Gericht auch in Bezug auf die EC-Karte der Ehefrau des Angeklagten. Der 60-Jährige hatte mitgeteilt, die 1500 Euro am 5. Februar abends auf das Konto seiner Frau eingezahlt zu haben. Er habe so lange gewartet, weil seine Frau die EC-Karte bei sich gehabt hätte. Normalerweise würde diese Karte aber immer im Arbeitszimmer des Angeklagten liegen, wie die Ermittlungen ergeben hätten. Auch das trage zur Unglaubwürdigkeit der Einlassung des 60-Jährigen bei, so der Richter.

"Nach jedem Strohhalm greifen"

Wie der Verteidiger des 60-Jährigen mitteilte, sei sein Mandant "sehr enttäuscht" über das Urteil. Die Auslegung des Gerichtes sei eine "nicht ganz nachvollziehbare" Möglichkeit, der Deutung. Aber auch die Einlassung des Angeklagten sei plausibel. Der 60-Jährige werde daher "nach jedem Strohhalm greifen" und nun zunächst eine Revision vor dem Bundesgerichtshof beantragen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

13.03.2017 16:35